

## **Strompreise für reine Heizungsanlagen mit Vollversorgung, gültig ab 01.01.2013**

Bezieht der Kunde für dieselbe Abnahmestelle auch seine übrige elektrische Energie (Strom) bei den Stadtwerken Bad Saulgau (Vollversorgung), so reduziert sich der Verbrauchspreis um netto 1,00 Cent/kWh.

		Wärmepumpe oder Steinplattenheizung			gesteuerte Heizung		
		Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto	Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	15,26	17,31	20,60	13,71	15,76	18,75
Grundpreis	Euro/Jahr	27,56		32,80	27,56		32,80

## **Strompreise für reine Heizungsanlagen ohne Vollversorgung, gültig ab 01.01.2013**

		Wärmepumpe oder Steinplattenheizung			gesteuerte Heizung		
		Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto	Netto	Netto inkl. Stromsteuer	Brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	16,26	18,31	21,79	14,71	16,76	19,94
Grundpreis	Euro/Jahr	27,56		32,80	27,56		32,80

Grundlage für die Belieferung mit Elektrizität ist die Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV und die ergänzenden Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Internetseite abgerufen werden.

Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die Stromsteuer von zur Zeit 2,44 Ct/kWh brutto (2,05 Ct/kWh netto) und die Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 09.01.1992 (zuletzt geändert am 01.11.2006) enthalten.

Bei einer Änderung der Steuersätze oder sonstigen durch Gesetz auferlegten Abgaben ändern sich die Preise entsprechend.

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Barzahlung, Überweisung oder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu leisten.

Bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung wird dem Kunden in Rechnung gestellt:

- a) Für jede Mahnung 4,50 €
- b) Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke:
  - Zum Einzug eines Betrages 29,50 €
  - Zur Einstellung der Versorgung 29,50 €
  - Zur Wiederaufnahme der Versorgung 35,11 €

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen vom 01. Januar 2012 außer Kraft.